



# Teilnahmebedingungen für Exkursionen

## **Anmeldung und Vertragsabschluss**

Den Exkursionen können sich grundsätzlich alle Studierenden anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung angegeben ist. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung durch die Studierende oder den Studierenden im Dekanat und die Anzahlung eines jeweils festgesetzten Betrages erfolgt ist.

## **Restzahlung**

Die Restzahlung muss bis spätestens zwei Wochen vor Exkursionsbeginn im Dekanat in bar oder durch Überweisung erfolgen, sofern durch Aushang kein anderer Termin genannt wurde.

## **Rücktritt von Studierenden, Umbuchung, Ersatz**

Tritt eine Studierende oder ein Studierender von der Exkursion zurück oder die Exkursion nicht an, kann der Fachbereich eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen, die wenigstens so bemessen sein muss, dass sich die Reise für die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht verteuert und die evtl. Umbuchungs- und Stornierungskosten abgedeckt sind. Die oder der Studierende hat die Möglichkeit, sich durch eine geeignete Ersatzperson vertreten zu lassen. Es wird den Studierenden empfohlen, entsprechende Versicherungen der Vorsorge abzuschließen.

## **Rücktritt durch den Träger der Exkursion**

Kann eine ausgeschriebene Exkursion z. B. wegen Mangel an Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht durchgeführt werden, so kann der Fachbereich die Exkursion absagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Studierenden zurück. Weitere Ansprüche seitens der Studierenden können nicht geltend gemacht werden.

## **Haftung**

Eine Haftung der Fachhochschule Koblenz für zu erbringende Leistungen ist ausgeschlossen.

## **Ausländische Studierende**

Ausländische Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind verpflichtet, sich ggf. über die Einreisebestimmungen eines Drittlandes selbst zu informieren und nötigen-falls weitere Visa rechtzeitig zu beantragen.